

## Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land

Auf Grund der §§ 5 und 129 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.05.2024 (GVOBl. M-V S. 154) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Güstrow - Land vom 26.03.2025 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land vom 06.12.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 2 „Amtsausschuss“ wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „durch ein gewähltes Mitglied“ durch die Angabe „durch ein bestimmtes Mitglied“ ersetzt.

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, den 02.04.2025

Dr. Blau  
Amtsvorsteher

#### Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.